

Bürgermeister Patt geht unter Hinweis auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage auf die Haushaltsentwicklung ein. Mit der Haushaltssperre wolle man einen Teil des Fehlbetrages minimieren. Dennoch werde ein Haushaltsausgleich nicht herbeizuführen sein.

In der längeren Aussprache ergeben sich mehrere Wortmeldungen.

Herr Tendler kritisiert, dass man von der Haushaltssperre zuerst aus der Presse erfahren habe. Dies habe Unmut in den Fraktionen erzeugt. Wie bereits in anderen Angelegenheiten gefordert, solle man in solchen Situationen durchaus auch einmal den Ältestenrat bemühen.

Bei Betrachtung des Haushaltes zeigten sich auf der Ausgabeseite im wesentlichen zu erfüllende Pflichtaufgaben. Hier werde im wesentlichen gespart, wenn auch vereinzelt Fehler gemacht wurden. Als Beispiel nennt er den nach seiner Meinung nach fragwürdige Ankauf von Grundstücken im Bereich Altebach

Bei der Einnahmeseite warnt Herr Tendler davor, nun die „Steuerkeule“ herauszuholen, nachdem jahrelang auf Steuererhöhungen verzichtet wurde. Steuererhöhungen seien prinzipiell konjunkturschädlich.

Weitere Unwägbarkeiten würden sich darüber hinaus beim Kreishaushalt ergeben.

In seiner Wortmeldung beklagt Herr Schmidt, dass seitens der SPD keine konkreten Einsparvorschläge genannt wurden. Im übrigen bittet auch Herr Schmidt, die Presse demnächst in derartigen Fällen später zu informieren. Die Ursachen für die erheblichen Wenigereinnahmen lägen bekanntermaßen in der rückläufigen Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer. Dies sei nicht von der Gemeinde zu verantworten. Zu den Schwierigkeiten hätten auch die zunehmende Aufgabenverlagerungen von Bund und Land auf die Kommunen beigetragen. Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze sei praktisch mit der Festsetzung der „fiktiven Hebesätze“ von der Landesregierung aus vorgegeben worden. So werde die Gemeinde gleich zweimal bestraft, wenn sie auf die Steuererhöhung verzichte. Einerseits entgingen ihr die Steuereinnahmen einer möglichen Erhöhung, andererseits entgingen ihr Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, da diesbezüglich die fiktiven und nicht die real erhobenen Sätze zugrunde gelegt würden. Gemessen am Verhalten des Landes, dass eine Haushaltssperre bereits Mitte des Jahres erlassen habe, sei die Entscheidung in Eitorf, sich zu einem solchen Schritt zum Ende des Jahres zu entscheiden, vollkommen in Ordnung. Die Gemeinde müsse alles daran setzen, nicht in das Haushaltssicherungskonzept zu gelangen.

Herr Tendler geht auf die Wortmeldung ein und erklärt, seiner Meinung nach sei es Aufgabe der Verwaltung, Einsparungsvorschläge vorzulegen und nicht der Opposition. Der Rat habe dann zu entscheiden.

Herr Dehnert hält es hingegen schon für notwendig, konkrete Einsparvorschläge, die auch wirklich etwas bringen, auf den Tisch zu legen. Der Presse habe er entnommen, dass der Landrat hinsichtlich der Gemeinden Windeck und Ruppichteroth beim Land vorstellig werde. Die Situation beider Gemeinden sei so gravierend, dass dort praktisch nur noch vorläufige Haushaltsführung möglich ist. Dies belege, dass es in anderen Gemeinden noch viel schlimmer aussehe.

Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Wortmeldungen ein und fasst zusammen.

Dass die Presse zu früh informiert wurde, nehme er auf seine Kappe. Die Weitergabe der Information habe sich in einem Telefonat mit einem Pressevertreter in einer anderen Sache ergeben. Im Zuge der Gleichbehandlung habe man aber nun auch die anderen Zeitungen informieren müssen. Wahlkampfaktisches Kalkül habe hierbei keine Rolle gespielt.

Unter Bezugnahme auf die eingangs von Herrn Tendler vorgetragene Wortmeldung erklärt der Bürgermeister weiter, dass man gerade deshalb immer auf Steuererhöhungen verzichtet habe, weil diese konjunkturschädlich seien. Vielmehr habe man Vermögen veräußert und die Erlöse dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Das Land habe nun aber die sog. „fiktiven Hebesätze“ neu festgelegt. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte der Realsteuerhebesätze aller Städte und Gemeinden. Diese Werte sind Maßstab für die Gemeindefinanzierung sowie für die Höhe der Kreis- und Landschaftsverbandsumlage. Hieraus ergebe sich praktisch für die Gemeinden ein Steuererhöhungsmechanismus. Die Neufestsetzung der Hebesätze führe dazu, dass

sich rund 130.000 € des kommunalen Steuerverbundes zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden zugunsten der Städte verschieben würden. Hinsichtlich möglicher Steuererhöhungen werde er die Öffentlichkeit im Vorfeld informieren.

Schließlich weist der Bürgermeister auf die Unwägbarkeiten bei den Personalkosten hin. Obwohl immer mehr Personal eingespart würde, stiegen die Kosten ständig. Ausschlaggebend seien hierfür vor allem die Beihilfen, die Umlage für die Rheinische Versorgungskasse oder die nun erforderliche tarifvertragliche Entlohnung der geringfügig Beschäftigten. Diese Faktoren seien nicht exakt kalkulierbar. Mit den geringfügig Beschäftigten werde man Gespräche führen. Möglicherweise sei es durch Stundenreduzierungen möglich, Mehrkosten aufzufangen.

Herr Tendler fragt nach dem zeitlichen Ablauf bezüglich Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes, insbesondere vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten auf Kreisebene. Man solle sich nicht unnötiger Hektik aussetzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er daran festhalte, den Haushalt zum 12.11.2002 einzubringen. Ziel sei die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes. Bei frühzeitiger Einbringung unter Berücksichtigung der vorliegenden Eckdaten bestehe hierzu eine Chance. Abgesehen davon sei eine Verabschiedung in diesem Jahr gesetzlich vorgeschrieben und bringe weitere positive Aspekte mit sich. So könnte frühzeitig ausgeschrieben und bessere Ergebnisse erzielt werden. Zum Abschluss seiner Ausführungen stellt der Bürgermeister klar, dass man alles daran setzen werde, den Gang in das Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Hierzu werde es auch Vorschläge geben, die schmerzhaft seien.

Beschluss-Nr.
XI/22/210

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.